



Protokollauszug vom

23. Juni 2008

**GGR-Nr. 2008-024**

**Neuregelung der Ombudsstelle und Beauftragung der kantonalen Ombudsperson:  
VII. Nachtrag zur Gemeindeordnung, Neufassung der Verordnung über den Beauftrag-  
ten in Beschwerdesachen (Ombudsmann) und Aufhebung des Beschlusses über die  
Besoldung des Ombudsmannes**

---

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung  
vom 23. Juni 2008 beschlossen:

1. Es wird die Verordnung über den Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsmann) vom 21. Januar 1991 gemäss Beilage neu erlassen.
2. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates über die Besoldung des Ombudsmanns vom 21. Januar 1991 wird aufgehoben.
3. Die Ratsleitung des Grossen Gemeinderats wird ermächtigt und beauftragt, alle notwendigen Vereinbarungen und Anordnungen für die vorläufige Weiterbeschäftigung und geordnete Ablösung des heutigen Ombudsmannes durch eine neue städtische Ombudsperson zu treffen.
4. Die vorberatende Spezialkommission wird angewiesen, der zukünftigen Ombudsperson als Planungsgrundlage für die Neuorganisation der Ombudsstelle einen Kostenplafond in der Höhe von Fr. 300'000.-- vorzugeben.

Für den Grossen Gemeinderat  
Der Ratssekretär:

M. Bernhard

Mitteilung an:



---

- Ratsleitung des GGR, Dept. Kulturelles und Dienste.